



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1992**

A14

04. DEZ. 2023

Aktenzeichen  
2000E-Z.1/23-z  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pinnel  
Telefon: 0211 8792-253

### **32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.12.2023**

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Besetzung der Stelle des Leitenden  
Oberstaatsanwaltes in Dortmund - Nachfrage !“

#### **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in  
Dortmund - Nachfrage !“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 6. Dezember 2023.

Die von der Fraktion der FDP aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Wartet der Justizminister und/ oder die zu entscheidende Stelle diesbezüglich ab, bis die Voraussetzungen bei der entsprechenden vom Minister favorisierten weiblichen Person vorliegen, um sich noch zu bewerben?**

Über die Besetzung der Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin/des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund entscheidet grundsätzlich die Landesregierung. Der Minister der Justiz unterbreitet der Landesregierung lediglich einen Personalvorschlag. Diesen Personalvorschlag kann er jedoch erst dann unterbreiten, wenn der entsprechende Besetzungsbericht vorliegt, der wiederum durch den Generalstaatsanwalt in Hamm zu erstatten ist und der ebenfalls einen Personalvorschlag enthält.

Nur hierauf - auf den Eingang des einen Personalvorschlag enthaltenden Besetzungsberichts des Generalstaatsanwalts in Hamm - wartet der Minister der Justiz, damit er auf Grundlage dieses Berichtes der Landesregierung einen Personalvorschlag unterbreiten kann. Dabei wird sich die Auswahlentscheidung allein nach der in Artikel 33 Abs. 2 GG normierten Bestenauslese richten. Der Minister der Justiz hat weder eine „Favoritin“ oder einen „Favoriten“, noch „wartet“ er darauf, dass sich noch eine bestimmte Person auf die zu besetzende Stelle bewirbt.

**2. Der Minister antwortete im schriftlichen Bericht vom 6.11.2023: „Der Vorwurf entbehrt einer Grundlage“. Es stellt sich die Frage, ob dies auch auf die hier gestellte Frage zutrifft und damit gemeint ist, dass auch für die obige Frage Nr. 1 dies nicht nur „einer Grundlage“ sondern „jeglicher Grundlage entbehrt“?**

Ja. Wie sich bereits aus der Antwort auf die Frage 1 ergibt, entbehren die in Frage 1 enthaltenen Annahmen jeglicher Grundlage.